



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ferdinand Mang, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

### **Erhöhung der Ansätze des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (Kap. 15 74 TG 74 und Kap. 15 74 TG 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

In dem Kap. 15 74 wird in der TG 74 der Ansatz in den Jahren 2019 und 2020 um jeweils 1.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In dem Kap. 15 74 wird in der TG 75 der Ansatz in den Jahren 2019 und 2020 um jeweils 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Titelgruppen 74 und 75 des Kap. 15 74 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 13 03 893 06 bis zu einer Höhe von 5000,0 Tsd. Euro.

#### **Begründung:**

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege muss finanziell hinreichend ausgestattet sein, um der Aufgabe der Bodendenkmalpflege und der Kunst- und Geschichtsdenkmalpflege nachkommen zu können. Leider lässt sich beobachten, dass die Mittelansätze in den oben genannten Titelgruppen über Jahre hinweg auf dem gleichen nominalen Niveau stagnieren beziehungsweise sogar rückläufig sind.

So wurden in der Titelgruppe Bodendenkmalpflege (TG 74), aus welcher sich die praktische Bodendenkmalpflege finanziert, in den Jahren 2009 und 2010 jeweils knapp 2,8 Mio. Euro bereitgestellt. Dieser Ansatz ist in den Jahren 2019 und 2020 auf 2 Mio. Euro geschrumpft, trotz Preissteigerungen und gestiegenen Anforderungen für das Landesamt. Die günstige, anhaltende Entwicklung der Bauwirtschaft in den vergangenen Jahren geht einher mit einer höheren Belastung in der Bodendenkmalpflege, denn wo gebaut wird können schnell Interessenkonflikte zwischen der Erhaltung eines Denkmals und dem Umsetzen eines Bauvorhabens entstehen.

In der Titelgruppe Kunst- und Geschichtsdenkmalpflege (TG 75) ist die Entwicklung ähnlich. Auch hier war der Ansatz vor einem Jahrzehnt, in den Jahren 2009 und 2010 bei über 11 Mio. Euro im Durchschnitt, noch höher als im vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts. Das Aufgabenspektrum des Landesamts hat sich jedoch nicht verringert. Gerade angesichts der

guten Haushaltssituation der Jahre 2019 und 2020 sollte eine finanzielle Unterstützung der Denkmalpflege in Bayern möglich sein.